

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate



Jahrgang 1954

Hamburg, 30. November 1954

Nummer 9

Inhalt

I. Gesetze und Verordnungen

1. Gesetz zur Änderung des § 2 des Gesetzes betr. die Bildung einer Landessynode vom 5. November 1945 und des § 45 (5) der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 30. Mai 1923.
2. Gesetz betr. Zahlung von Versorgungsbezügen an die Angehörigen der vermißten Pastoren, nichtgeistlichen Beamten und Angestellten.
3. Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Besoldungsgesetzes vom 10. März 1928.
4. Verordnung betr. Unterzeichnung der Bekennisschriften.
5. Verordnung über den regelmäßigen Erholungsurlaub für Angestellte und Arbeiter der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate.
6. Verordnung betr. Kollektenplan 1955.

II. Von der Landessynode

Beschlüsse aus der Sitzung der Landessynode vom 4. November 1954.

III. Verwaltungsanordnungen

Voranschlag der Gemeinden und Ämter für das Rechnungsjahr 1955.

IV. Aus der kirchlichen Arbeit

Einweihung der Immanuelkirche in Hamburg-Veddel.

V. Personalien

1. Ausschreibungen
2. Wahlen, Berufungen und Einführungen
3. Beauftragungen, Ernennungen und Versetzungen
4. Zuweisungen von Lehrvikaren
5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen
6. Todesfälle

VI. Mitteilungen

1. Predigttexte 1954/1955
2. Textplan für den Kindergottesdienst
3. Kollektenergebnisse
4. Bezahlung kirchlicher Urkunden im Verkehr zwischen Westdeutschland und der DDR.
5. Hausarbeitstag
6. Jahrbuch des Martin-Luther-Bundes
7. Dr. Martin Luthers »Haus-Postille«
8. Martin Luther »Die Hauptschriften«
9. Warnung

VII. Berichtigungen

1. Änderungen im Pastorenverzeichnis 1954
2. Änderung der Aufstellung »Aufkommen aus dem Diakoniegroschen«

(Die in Klammern stehenden Nummern unter den einzelnen Veröffentlichungen bezeichnen die Aktennummern der Gemeindeaktenordnung)

I. Gesetze und Verordnungen

1. Gesetz zur Änderung des § 2 des Gesetzes betr. die Bildung einer Landessynode vom 5. November 1945 und des § 45 (5) der Verfassung der Evang.-luth. Kirche im Hamburgischen Staate vom 30. Mai 1923

(Beschluß der Landessynode vom 4. November 1954)

§ 1

Der § 2 des Gesetzes betr. die Bildung einer Landessynode vom 5. November 1945 wird in Ziffer 6 wie folgt geändert: „je zwei geistlichen und zwei nichtgeistlichen Abgeordneten des Kirchenkreises Cuxhaven“.

§ 2

Der § 45 (5) der Verfassung der Evang.-luth. Kirche im Hamburgischen Staate vom 30. Mai 1923 wird wie folgt geändert: „Als bald nach seinem jeweiligen Zusammentritt hat der Konvent des zweiten Kirchenkreises seine sechs Abgeordneten, der Konvent des dritten Kirchenkreises seine vier Abgeordneten für die Landessynode zu wählen“.

§ 3

Der Landeskirchenrat wird ermächtigt, zur Anpassung noch erforderliche redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

H a m b u r g, den 11. November 1954.

Der Landeskirchenrat
Dr. Brandis, Präsident

(150)

2. Gesetz betr. Zahlung von Versorgungsbezügen an die Angehörigen der vermißten Pastoren, nichtgeistlichen Beamten und Angestellten (Beschluß der Landessynode vom 4. November 1954)

§ 1

Auf die Angehörigen von vermißten Pastoren und nichtgeistlichen Beamten finden vom Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes an die Bestimmungen der §§ 1 und 4 des Gesetzes über die Versorgung der Hinterbliebenen von gefallenem Geistlichen, Hilfsgeistlichen und Beamten vom 13. Februar 1947 sinngemäß Anwendung.

§ 2

Den Angehörigen von vermißten Angestellten wird vom Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes an eine Rente nach dem Gesetz betreffend Zahlung von zusätzlichen Versorgungsbezügen an Angestellte und Arbeiter der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 23. Januar 1953 gezahlt. Dabei werden der Berechnung der Rente mindestens 15 Dienstjahre zugrunde gelegt.

§ 3

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1955 in Kraft. Das Gesetz betreffend Zahlung der Dienstbezüge an die Angehörigen der noch nicht aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrten Pastoren, nichtgeistlichen Beamten und Angestellten vom 13. Februar 1947 tritt mit diesem Tage außer Kraft.

H a m b u r g, den 11. November 1954.

Der Landeskirchenrat
(212, 242, 243)

Der Landeskirchenrat
Dr. Brandis, Präsident

3. Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Besoldungsgesetzes vom 10. März 1928 (Beschluß der Landessynode vom 4. November 1954)

§ 1

1) Der § 2a Absatz 3 erhält folgende Fassung:
„Der auf Widerruf angestellte Kirchenbuchführer erlangt die Stellung eines Beamten auf Lebenszeit vier Jahre nach seiner Anstellung als Beamter auf Widerruf, wenn ein Widerruf nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Widerrufszeit erfolgt ist“.

2) Der § 2b Absatz 4 erhält folgende Fassung:
„Der als Beamter auf Widerruf angestellte Gemeinmediakon erlangt die Stellung eines Beamten auf Lebenszeit vier Jahre nach seiner Anstellung als Beamter auf Widerruf, wenn ein Widerruf nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Widerrufszeit erfolgt ist“.

3) In der Anlage 1 — Besoldungsordnung für die Beamten — erhält der Kopf der Besoldungsgruppe 7 folgenden Zusatz:

Obersekretäre nach 14 Dienstjahren als Sekretär, Kirchenbuchführer nach 10 Dienstjahren als Kirchenbuchführer in Gruppe 6 seit Ablauf der Widerrufszeit.

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.
H a m b u r g, den 11. November 1954.

Der Landeskirchenrat
Dr. Brandis, Präsident

(240)

4. Verordnung betr. Unterzeichnung der Bekenntnisschriften

§ 1

Jeder Geistliche hat die Bekenntnisschriften (corpus doctrinae ecclesiae hamburgensis) zu unterschreiben. Die hamburgischen Kandidaten unterzeichnen vor ihrer Ordination, die von auswärts berufenen Pastoren vor ihrer Einführung in ein hiesiges Pfarramt. Die verpflichtende Unterschrift wird vor dem Landesbischof oder seinem geistlichen Vertreter vollzogen.

§ 2

Die Anordnung betr. feierliche Verpflichtung der zu ordinierenden hamburgischen Kandidaten und in ein hamburgisches Pfarramt einzuführenden auswärtigen Pastoren auf die symbolischen Bücher vom 4. Juli 1934 (GVM 1934, Seite 91) wird hiermit aufgehoben.

H a m b u r g, den 28. September 1954.

Der Landeskirchenrat Der Landesbischof
Dr. Brandis, Präsident I. V.:
D. Knolle, Oberkirchenrat

(200)

5. Verordnung über den Erholungsurlaub der Gemeindehelferinnen

Der Erholungsurlaub der Gemeindehelferinnen beträgt, abweichend von den Bestimmungen der TO.A, nach mindestens 6monatiger Dienstzeit in der Hamburgischen Landeskirche

vor dem vollendeten 40. Lebensjahr
28 Kalendertage,

nach dem vollendeten 40. Lebensjahr
35 Kalendertage.

H a m b u r g, den 20. Oktober 1954.

Der Landeskirchenrat
Dr. Brandis, Präsident

(231 ff)

6. Verordnung betr. Kollektenplan 1955

Die Erträge der im nachstehenden Plan angeordneten Kollekten sind ungekürzt bis spätestens zum Mittwoch nach dem Sammeltag auf das Bankkonto der Kirchenhauptkasse, Vereinsbank in Hamburg, Depositenkasse Mohlenhof, oder auf das Postscheckkonto Hamburg 471 79, unter gleichzeitiger Einsendung des in GVM Nr. 2 vom 10. März 1953 in der Verordnung betr. das Kollektenwesen (§ 7) vorgeschriebenen Formblattes an die Kanzlei des Landeskirchenrats, zu überweisen.

Ausgenommen sind folgende Kollekten:

1. Die Kollekte für die Äußere Mission am 10. April 1955 (Ostersonntag). Es ist jedem Kirchenvorstand freigestellt, welcher Mission er den vollen Betrag der Kollekte zuwenden will.
2. Die Kollekten für die Innere Mission und das Hilfswerk der Hamburgischen Landeskirche (Nr. 1, 6, 8, 11, 15, 25 und 29) können bis zu 50% für die Hilfsarbeit in der eigenen Gemeinde verwendet werden.

Der gesamte Betrag einer jeden Kollekte ist der Kanzlei des Landeskirchenrats aufzugeben. Dies gilt auch für die Kollekten, die mit der Hälfte ihres Ertrages in der Gemeinde verbleiben können.

Kollektenplan

1. Am Neujahrstag, 1. Januar 1955, für die Innere Mission und das Hilfswerk der Hamburgischen Landeskirche.
2. Am 9. Januar 1955, 1. Sonntag nach Epiphania, für das Syrische Waisenhaus.
3. Am 16. Januar 1955, 2. Sonntag nach Epiphania, für die Innere Mission und das Hilfswerk im Osten.
4. Am 23. Januar 1955, 3. Sonntag nach Epiphania, für den Landeskirchlichen Verein für weibliche Diakonie in Hamburg (Amalie-Sieveling-Diakonissen-Mutterhaus).
5. Am 27. Februar 1955, Invokavit, für die Seemannsmision.
6. Am 13. März 1955, Okuli, für die Innere Mission und das Hilfswerk der Hamburgischen Landeskirche.
7. Am 10. April 1955, Ostersonntag, für die Äußere Mission.
8. Am 24. April 1955, Misericordias Domini, für die Innere Mission und das Hilfswerk der Hamburgischen Landeskirche.
9. Am 8. Mai 1955, Kantate, für das Jugendwerk der Hamburgischen Landeskirche.
10. Am 15. Mai 1955, Rogate, für die oekumenische Arbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Arbeit der Evangelischen Auslandsgemeinden.
11. Am 22. Mai 1955, Exaudi, für die Innere Mission und das Hilfswerk der Hamburgischen Landeskirche.

12. Am 29. Mai 1955, Pfingstsonntag, für den Verein Diaspora und den Gustav-Adolf-Verein.
13. Am 26. Juni 1955, 3. Sonntag nach Trinitatis, für die Alsterdorfer Anstalten.
14. Am 10. Juli 1955, 5. Sonntag nach Trinitatis, für das Burckhardt-Haus, Berlin.
15. Am 24. Juli 1955, 7. Sonntag nach Trinitatis, für die Innere Mission und das Hilfswerk der Hamburgischen Landeskirche.
16. Am 31. Juli 1955, 8. Sonntag nach Trinitatis, für die Bahnhofsmision.
17. Am 14. August 1955, 10. Sonntag nach Trinitatis, für den Zentralverein für Mission unter Israel.
18. Am 28. August 1955, 12. Sonntag nach Trinitatis, für Gesamtkirchliche Notstände und Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland.
19. Am 4. September 1955, 13. Sonntag nach Trinitatis, für den Landesverband der Inneren Mission in Hamburg.
20. Am 11. September 1955, 14. Sonntag nach Trinitatis, für die Auswanderermission in Hamburg.
21. Am 18. September 1955, 15. Sonntag nach Trinitatis, für das Rauhe Haus in Hamburg.
22. Am 25. September 1955, 16. Sonntag nach Trinitatis, für die Innerkirchliche Arbeit und die Werke der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands.
23. Am 9. Oktober 1955, 18. Sonntag nach Trinitatis, für unversorgte deutsche Missionsfelder.
24. Am 16. Oktober 1955, 19. Sonntag nach Trinitatis, für das Männer- und Frauenwerk der Hamburgischen Landeskirche (volksmissionarischer Dienst an Männern und Frauen).
25. Am 30. Oktober 1955, 21. Sonntag nach Trinitatis, für die Innere Mission und das Hilfswerk der Hamburgischen Landeskirche.
26. Am 31. Oktober 1955, Reformationsfest, für den Evangelischen Bund und den Martin-Luther-Bund zu Hamburg (bzw. auch am 6. November 1955).
27. Am 13. November 1955, 23. Sonntag nach Trinitatis, für den Volksbund für Deutsche Kriegsgräberfürsorge.
28. Am 27. November 1955, 1. Advent, für die Hamburger Stadtmission.
29. Am 11. Dezember 1955, 3. Advent, für die Innere Mission und das Hilfswerk der Hamburgischen Landeskirche.

H a m b u r g, den 28. Oktober 1954.

Der Landesbischof
I. V.: D. Knolle

(361)

II. Von der Landessynode

Beschlüsse aus der Sitzung der Landessynode vom 4. November 1954

Die Landessynode hat in ihrer Sitzung am 4. November 1954 die nachstehenden Beschlüsse gefaßt:

1. Das Gesetz zur Änderung des § 2 des Gesetzes betr. die Bildung einer Landessynode vom 5. November 1945 und des § 45 (5) der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 30. Mai 1923 wurde angenommen (siehe unter I).
2. Das Gesetz betr. Zahlung von Versorgungsbezügen an die Angehörigen der vermißten Pastoren, nichtgeistlichen Beamten und Angestellten vom

4. November 1954 wurde angenommen (siehe unter I).

3. Das Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Besoldungsgesetzes vom 10. März 1928 wurde angenommen (siehe unter I).
4. Das Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Anstellung von Gemeindediakonen, Gemeindehelferinnen und Hilfskräften im Dienste der Kirchengemeinden vom 31. März 1943 wurde angenommen.

H a m b u r g, den 11. November 1954.

Der Landeskirchenrat
Dr. Brandis, Präsident

(152)

III. Verwaltungsanordnungen

Voranschlag der Gemeinden und Ämter für das Rechnungsjahr 1955

(bereits durch Rundschreiben mitgeteilt)

Die Voranschläge sind in dreifacher Ausfertigung bis zum 15. Oktober 1954 im Hause des Landeskirchenrats abzugeben. Für die Ausfüllung der Formulare sind die letztjährigen genehmigten Voranschläge zugrunde zu legen. Abweichungen sind zu erläutern, gegebenenfalls durch Beigabe von Unterlagen (Abschriften). Auf Nachbewilligungen ist hinzuweisen, wenn sich der laufende Etat erhöht hat. Einmalige Bewilligungen des Vorjahres dürfen nicht in den neuen Voranschlag übernommen werden.

Auf Grund einer Anweisung der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg an die Ober-

finanzdirektion Hamburg vom 19. Mai ds. Js. können mit Wirkung vom 1. April 1954 Pastorate und Dienstwohnungen auch dann von der Grundsteuer freigestellt werden, wenn Räume nach den wohnwirtschaftlichen Bestimmungen an Personen vermietet sind, die nicht in einem Dienstverhältnis zur Kirche stehen (Untervermietungen). Die Kirchenvorstände müssen daher in Verbindung mit den Bezirksämtern prüfen, ob eine Herabsetzung des im Veranlagungsbescheid genannten Grundsteuerbetrages möglich ist. Die Anweisung der Finanzbehörde ist ergangen nach den Grundsätzen des Urteils des Bundesfinanzhofes vom 21. August 1953 — III 109/53 S — (BStBl. 1953 III S. 286). Das Schreiben der Finanzbehörde an die Oberfinanzdirektion Hamburg trägt das Geschäftszeichen: —54— L 1108 — 24.

Beim Konto 10 b ist mit Begründung des Einzelfalles zu vermerken, für welche Häuser eine etwa beantragte Grundsteuer verwendet werden soll.

Die Gemeinden können zur Bestreitung besonderer Kosten für Kindergottesdienste unter Konto 11 Beträge von DM 100,— bis DM 300,— einsetzen. Die Höhe des Betrages richtet sich nach der Größe der Gemeinde.

Für die Bearbeitung der Gemeinde-Voranschläge und der Nachbewilligungsanträge sind im Landeskirchenamt Richtlinien erlassen, die den Kirchenvorständen zur Kenntnis gebracht worden sind. Soweit in einigen Fällen die Richtsätze gegenüber dem Vorjahr erhöht worden sind, z. B. bei den Fernspreckgebühren und für Beheizung eines Amtszimmers, sind die Kirchenvorstände ermächtigt, die höheren Sätze in den Voranschlag einzusetzen.

Ferner ist den Gemeinden wieder ein Arbeitsplan zugestellt, der die Termine für die Bearbeitung der Voranschläge bis zur Genehmigung durch die Landes-

synode enthält (siehe Rundschreiben — Arbeitsplan — vom 29. Juli 1954).

Für die Bereitstellung von Mitteln für bauliche Instandsetzungen (Konten 7 und 12) ist den Kirchenvorständen und Leitern der gesamtkirchlichen Ämter am 22. Juni 1954 ein Rundschreiben der Bauabteilung des Landeskirchenrates zugegangen.

Es wird erneut empfohlen, die Richtlinien und Anweisungen für die Aufstellung der Voranschläge und die Anschreiben des Landeskirchenrats bei Abgabe der genehmigten Voranschläge in einer besonderen Akte zu sammeln, damit so für die Etatführung ein geschlossenes Nachschlagewerk entsteht. Mit Hilfe der GVM kann diese Arbeit gegebenenfalls nachgeholt werden.

Hamburg, den 2. August 1954.

Der Landeskirchenrat
Für den Präsidenten
Dr. Pietzcker

(491)

IV. Aus der kirchlichen Arbeit

Einweihung der Immanuelkirche in Hamburg-Veddel

Am Sonntag, dem 24. Oktober 1954, 19. Sonntag nach Trinitatis, wurde die wiederhergestellte Imma-

nuelkirche in Hamburg-Veddel von Oberkirchenrat D. Dr. Hertrich DD im Gottesdienst geweiht und ihrer Bestimmung übergeben.

(510)

V. Personalien

1. Ausschreibungen

2. Wahlen, Berufungen und Einführungen

Pastor Siegfried Pagel, Wiesbaden-Biebrich, ist auf Grund § 34 der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 30. Mai 1923 mit Wirkung vom 1. Oktober 1954 in die freie Pfarrstelle am Allgemeinen Krankenhaus St. Georg berufen worden.
(2020)

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Epiphania wählt in seiner Sitzung vom 30. Juni 1954 im abgekürzten Wahlverfahren unter Leitung des stellvertretenden Landesbischofs, Oberkirchenrat D. Knolle, Pastor Werner Krause, Peckatel (Meckl.), zum Pastor der Kirchengemeinde Epiphania.

Der Landeskirchenrat hat Pastor Krause zum 15. April 1955 in dieses Amt berufen.
(202)

Pastor Frank-Bodo Calliebe-Winter, Kirchengemeinde Hamburg-Moorburg, wurde am 13. Sonntag nach Trinitatis, 12. September 1954, durch den stellvertretenden Landesbischof, Oberkirchenrat D. Knolle, in sein Amt eingeführt. Oberkirchenrat D. Knolle legte seiner Einführungsrede Jes. 58, Vers 11, zugrunde; Pastor Calliebe-Winter predigte über 1. Joh. 4, Vers 7—17.
(202)

Pastor Walter Kersten, Kirchengemeinde Klein-Borstel, wurde am 16. Sonntag nach Trinitatis, 3. Ok-

tober 1954, durch Oberkirchenrat D. Dr. Hertrich DD in sein Amt eingeführt.

Oberkirchenrat D. Dr. Hertrich DD legte seiner Einführungsrede Marcus 4, Vers 26 und Matth. 13, Vers 45 und 46, zugrunde; Pastor Kersten predigte über Jesus Sirach 41, Vers 15.
(202)

Pastor Dr. Dietrich Schmidt, Kirchengemeinde Groß-Borstel, wurde am 16. Sonntag nach Trinitatis, 3. Oktober 1954, durch den stellvertretenden Landesbischof, Oberkirchenrat D. Knolle, in sein Amt eingeführt. Oberkirchenrat D. Knolle legte seiner Einführungsrede 2. Kor. 9, Vers 6, zugrunde; Pastor Dr. Schmidt predigte über Mark. 4, Vers. 20—29.
(202)

Pastor Professor Erich Engelbrecht und Pastor Alfred Springfeldt, Kirchengemeinde Winterhude, wurden am 18. Sonntag nach Trinitatis, 17. Oktober 1954, durch Oberkirchenrat D. Dr. Hertrich DD in ihr Amt eingeführt.

Oberkirchenrat D. Dr. Hertrich DD legte seiner Einführungsrede 1. Kor. 1, Vers 4—9, zugrunde; Pastor Professor Engelbrecht predigte über Lukas 12, Vers 49—50.
(202)

3. Beauftragungen, Ernennungen und Versetzungen

Hauptpastor Oberkirchenrat Professor D. Dr. Hertrich wurde von der Capital University, Columbus, Ohio, die Ehrendoktorwürde DD (Doctor of Divinity) verliehen.

(203)

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat gemäß Beschluß vom 29. Oktober 1954 zu Honorarprofessoren an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Hamburgischen Universität berufen

Oberkirchenrat Prof. D. Theodor Knolle, Hauptpastor zu Hamburg St. Petri
Oberkirchenrat Prof. D. Dr. Volkmar Hertrich DD, Hauptpastor zu Hamburg St. Katharinen und Prof. Dr. Hans Engelland, bisher Kirchliche Hochschule Hamburg.

(203)

Der mit Wirkung vom 1. Mai 1954 aus seiner Tätigkeit bei der Seemannsmission abberufene Pastor Georg Gerdt ist mit Wirkung vom 6. Juli 1954 der Kirchengemeinde St. Georg zur Dienstleistung zugewiesen worden.

(2020)

Die in der Kirchengemeinde Winterhude freie Gemeindehelferinnenstelle ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1954 mit der Gemeindehelferin Fräulein Ursula Schneider besetzt worden.

(235)

Die in der Kirchengemeinde St.-Pauli-Süd freie Gemeindehelferinnenstelle ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1954 mit der Gemeindehelferin Fräulein Liselotte Barsoe besetzt worden.

(235)

5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen

Professor Lic. Leonhard Goppelt, Kirchliche Hochschule Hamburg, ist nach Berufung durch den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg in das Amt eines ordentlichen Professors für Neues Testament an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Hamburgischen Universität mit Wirkung vom 30. September 1954 aus dem Dienst der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate ausgeschieden.

(2020)

Bürodirektor Landeskirchenarchivar Albert Riecke beim Landeskirchenrat ist auf seinen Antrag wegen Erreichung der Altersgrenze mit dem 31. Oktober 1954 in den Ruhestand versetzt worden.

(237)

VI. Mitteilungen

1. Predigttexte 1954/1955

(bereits durch Rundschreiben mitgeteilt)

Nach dem Beschluß der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands sind im Kirchenjahr 1954/1955 die sogenannten „alten“ Evangelien als Predigttexte vorgesehen. Für die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Predigttext und Evangelienlesung bestehen folgende Möglichkeiten:

- Das Evangelium wird am zugehörigen Ort verlesen, die Predigt beginnt ohne nochmalige Textverlesung, wobei ein geeigneter Hinweis im Eingang der Predigt auf die bereits gehörte Perikope zweckmäßig sein kann.
- Die Evangelienlesung wird auf der Kanzel vor der Predigt wiederholt.
- Als Schriftlesung wird eine Ersatzperikope aus „den Predigtreihen“ verwandt.

Im übrigen wird auf den den Geistlichen bereits zugegangenen Sonn- und Festtagskalender für das Kirchenjahr 1954/55 verwiesen.

Die Evangelisch-lutherische Kirche im Hamburgischen Staate zählt wie die Vereinigte Lutherische Kirche Deutschlands allgemein die Trinitatis-Sonntage durch.

Die Predigttexte werden hiermit bekanntgegeben und für den Hauptgottesdienst angeordnet.

1. Advent	Matthäus 21, 1—9
2. Advent	Lukas 21, 25—33
3. Advent	Matthäus 11, 2—10
4. Advent	Johannes 1, 19—28
1. Christtag	Johannes 1, 1—14
2. Christtag	Matthäus 23, 34—39
Neujahrstag	Lukas 2, 21

2. Sonntag nach dem

Christtage	Matthäus 2, 19—23
Epiphaniastag	Matthäus 3, 13—17
1. Sonntag nach Epiphania	Lukas 2, 41—52
2. Sonntag nach Epiphania	Johannes 2, 1—11
3. Sonntag nach Epiphania	Matthäus 8, 1—13
Letzter Sonntag nach Epiphania	Matthäus 17, 1—9
Septuagesimae	Matthäus 20, 1—16a
Sexagesimae	Lukas 8, 4—15
Estomihi	Lukas 18, 31—43
Invocavit	Matthäus 4, 1—11
Reminiscere	Matthäus 15, 21—28
Oculi	Lukas 11, 14—28
Lätare	Johannes 6, 1—15
Judica	Johannes 8, 46—59
Palmarum	Johannes 12, 12—24
Gründonnerstag	Johannes 13, 1—15
Karfreitag	Johannes 19, 16—30
1. Ostertag	Markus 16, 1—7
2. Ostertag	Lukas 24, 13—35
Quasimodogeniti	Johannes 20, 19—31
Misericordias Domini	Johannes 10, 12—16
Jubilae	Johannes 16, 16—23a
Kantate	Johannes 16, 5—15
Rogate	Johannes 16, 23b—30
Himmelfahrt	Markus 16, 14—20
Exaudi	Johannes 15, 26—16, 4
1. Pfingsttag	Johannes 14, 23—31a
2. Pfingsttag	Johannes 3, 16—21
Trinitatis	Johannes 3, 1—15
1. Sonntag nach Trinitatis	Lukas 16, 19—31

2. Sonntag nach Trinitatis Johannistag	Lukas 14, 16—24 Lukas 1, 57—68
3. Sonntag nach Trinitatis	Lukas 15, 1—10
4. Sonntag nach Trinitatis	Lukas 6, 36—42
5. Sonntag nach Trinitatis	Lukas 5, 1—11
6. Sonntag nach Trinitatis	Matthäus 5, 20—26
7. Sonntag nach Trinitatis	Markus 8, 1—9
8. Sonntag nach Trinitatis	Matthäus 7, 15—21
9. Sonntag nach Trinitatis	Lukas 16, 1—9
10. Sonntag nach Trinitatis	Lukas 19, 41—48
11. Sonntag nach Trinitatis	Lukas 18, 9—14
12. Sonntag nach Trinitatis	Markus 7, 31—37
13. Sonntag nach Trinitatis	Lukas 10, 23—37
14. Sonntag nach Trinitatis	Lukas 17, 11—19
15. Sonntag nach Trinitatis	Matthäus 6, 24—34
16. Sonntag nach Trinitatis Michaelistag Erntedankfest	Lukas 7, 11—16 Matthäus 18, 1—11 Lukas 12, 15—21
18. Sonntag nach Trinitatis	Matthäus 22, 34—46
19. Sonntag nach Trinitatis	Matthäus 9, 1—8
20. Sonntag nach Trinitatis	Matthäus 22, 1—14
21. Sonntag nach Trinitatis Reformationsfest	Johannes 4, 47—54 Johannes 2, 13—22
Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres	Matthäus 9, 18—26
Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres	Matthäus 25, 31—46
Buß- und Betttag	Lukas 13, 1—9 oder Matthäus 3, 1—12
Letzter Sonntag des Kirchenjahres	Matthäus 25, 1—13

Die Texte für den Früh- und Abendgottesdienst sind freigestellt.

H a m b u r g, den 10. November 1954.

Der Landesbischof
I. V. D. K n o l l e

(300)

2. Textplan für den Kindergottesdienst

Nachstehend wird der Textplan für das Kirchenjahr 1954/1955 mitgeteilt.

Die aufgeführten Texte sind maßgebend.

1954

1. Advent	Matthäus 21, 1—16
2. Advent	Matthäus 25, 14—30
3. Advent	Matthäus 3, 1—12
4. Advent Christfest	Matthäus 1, 20—24 Lukas 2, 1—20

1955

Neujahr	Matthäus 9, 37—38
Sonntag nach Neujahr	a) Matthäus 2, 1—12 b) Lukas 2, 22—40
Epiphania	Matthäus 2, 1—12 (—23)

1. Sonntag nach Epiphania	Matthäus 2, 13—23
2. Sonntag nach Epiphania	Matthäus 3, 13—17
3. Sonntag nach Epiphania	Matthäus 4, 1—11
4. Sonntag nach Epiphania	Matthäus 8, 5—13

Septuagesimae	Matthäus 9, 9—13
Sexagesimae	Matthäus 16, 13—23
Estomihi	Matthäus 21, 33—46
Invocavit	Matthäus 26, 36—46
Reminiscere	Matthäus 26, 47—56
Oculi	Matthäus 26, 57—68
Lätare	Matthäus 26, 69—75
Judica	Matthäus 27, 11—26
Palmarum	Matthäus 27, 27—47
Karfreitag	Matthäus 27, 45—66
Ostern	Matthäus 28, 1—10
Quasimodogeniti	Lukas 24, 13—35
Misericordias Domini	Matthäus 18, 10—14
Jubilate	Matthäus 13, 1—9 (10—17) 18—23
Kantate	Psaln 98
Rogate	Matthäus 15, 21—28
Himmelfahrt	Ap. 1, 4—14
Exaudi	Matthäus 28, 16—20
Pfingsten	Ap. 2, 1—18
Trinitatis	Ap. 2, 37—47
1. Sonntag nach Trinitatis	Ap. 3, 1—16
2. Sonntag nach Trinitatis	Ap. 4, 1—21
3. Sonntag nach Trinitatis	Ap. 4, 32—5, 11
4. Sonntag nach Trinitatis	Ap. 5, 17—34, 38—42
5. Sonntag nach Trinitatis	Ap. 6, 8—7, 2, 51—59
6. Sonntag nach Trinitatis	1. Mose 1, 1—27 (Psaln 104)
7. Sonntag nach Trinitatis	1. Mose, 1, 27—31; 2, 8, 9; 15—17
8. Sonntag nach Trinitatis	1. Mose 3, 1—19 23, 24.
9. Sonntag nach Trinitatis	1. Mose 4, 2b—16
10. Sonntag nach Trinitatis	1. Mose 6, 5—8 13—22; 7, 17—24
11. Sonntag nach Trinitatis	1. Mose 8, 1—22; 9, 8—13
12. Sonntag nach Trinitatis	1. Mose 11, 1—9
13. Sonntag nach Trinitatis	1. Mose 12, 1—8
14. Sonntag nach Trinitatis	1. Mose 13, 1—15
15. Sonntag nach Trinitatis	1. Mose 18, 1—5 16—33
16. Sonntag nach Trinitatis	1. Mose 19, 1—5 11—17, 24—29
Erntedankfest	Matthäus 14, 13—21
18. Sonntag nach Trinitatis	1. Mose 22, 1—19
19. Sonntag nach Trinitatis	1. Mose 24, 1—3 34, 37, 38, 49—67
20. Sonntag nach Trinitatis	1. Mose (25, 23) 27, 1—40
21. Sonntag nach Trinitatis	1. Mose 28, 10—22
Reformationsfest	Matthäus 20, 1—16
22. Sonntag nach Trinitatis	1. Mose 32, 4—32; 33, 1—4
23. Sonntag nach Trinitatis	Matthäus 13, 24—30 36b—43
Bußtag	Matthäus 22, 1—14
Letzter Sonntag des Kirchenjahres	Matthäus 25, 1—13

H a m b u r g, den 10. November 1954.

Der Landesbischof
I. V. D. K n o l l e

(303)

3. Kollektenergebnisse

Gemeinde	11. Juli 1954 für das Burchardt-Haus Berlin	25. Juli 1954 für die durch das Hochwasser Geschädig- ten in Bayern	8. August 1954 für die Bahnhofsmission	22. August 1954 für den Zentralverein für Mission unter Israel	29. August 1954 für Gesamtkirchl. Notstände und Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland	5. September 1954 für die Auswanderermission in Hamburg	12. September 1954 für die Innerkirchliche Arbeit und die Werke der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands	19. September 1954 für den Landesverband der Inneren Mission in Hamburg	26. September 1954 für das Rauhe Haus in Hamburg
	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
I. Hauptkirchenkreis									
1. St. Petri	57.15	119.76	65.02	51.15	68.75	64.08	60.78	82.09	112.92
2. St. Nikolai	4.60	3.55	2.81	6.80	8.06	3.52	4.75	8.95	7.05
3. St. Katharinen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. St. Jacobi	70.89	121.90	80.27	67.39	15.86	128.67	70.01	44.51	60.51
5. St. Michaelis	27. —	116. —	72. —	108. —	101. —	66. —	144. —	126. —	94. —
6. St. Pauli-Süd	7.16	6.75	18.64	25.54	7.80	23.17	18.67	7.32	17.49
Auferstehungsgemeinde	4. —	7.25	7.08	7.16	4.81	7.69	5.15	5.07	4.76
Waltershof	1.97	12.88	5.53	2.85	6.81	5.30	6. —	4.34	2.80
7. St. Georg	18.18	28.54	31.07	16.29	23.19	16.50	19.02	18.72	20.92
8. Finkenwerder	11.54	14.80	14.61	17.15	18.12	11.32	11.44	13.22	15.59
9. Moorburg	7.75	13.20	13.62	15.82	13.07	14.54	71.14	19.90	15.28
II. Westkreis									
10. St. Pauli-Nord	2.58	9.85	14.53	3.76	7.28	3.55	7.19	10.42	29.17
11. Eimsbüttel-Christuskirche	22.40	104.01	35.86	40.80	35.59	28.71	30.41	52.83	25.97
12. „ Apostelkirche	23.12	83.25	81.07	58.39	56.64	56.88	37.28	50.74	27.99
13. „ St. Stephanus	10.57	21.45	12.46	8.09	11.16	14.01	20.17	13.22	19.26
14. Harvestehude	69.93	113.49	40.71	48.16	52.12	76.18	71. —	34.93	66.85
15. St. Andreas	89.49	92.65	72.55	76.53	71.11	104.84	84.44	132.17	95.42
16. Hoheluft	14.16	38.33	61.05	23. —	40. —	50.86	32.95	53.54	39.85
III. Ostkreis									
17. St. Gertrud	27.70	68.21	45.47	25.67	69.33	53.56	34.92	41.93	35.20
18. Uhlenhorst	25.08	71.12	63.59	73. —	36.31	94.45	52.57	50.41	55.39
19. Eilbek-Friedenskirche	5.11	16.85	14.25	7.55	12.65	5. —	15.05	12.40	19.30
Eilbek-Versöhnungskirche	88.78	23.75	32.64	67.08	40.18	15.61	80.75	97.82	53.70
20. Alt-Barmbek	5.02	12.76	34.52	25.02	39.61	20.81	25.40	43.46	19. —
21. West-Barmbek	7.34	22.62	23.57	10.33	15.68	25.86	20.28	26.20	18.60
22. Nord-Barmbek	42.78	70.09	49.30	27.68	55.55	71.16	59.84	101.05	60.60
23. St. Gabriel	8.81	20.53	13.34	11.10	9.62	19.41	17.02	11.84	11.30
24. Dulsberg	25.15	28.30	27.85	21.35	26.40	32.30	37.70	27.20	25.50
IV. Südkreis									
25. Borgfelde	8.74	11.88	10. —	13.50	23.12	33.70	12.07	31.44	18.85
26. St. Annen	2.92	3.75	4.48	5.20	2.89	4.25	8.80	6. —	4.75
27. Hamm	20.20	36.72	17.04	19.11	26.05	29.70	25.22	39.08	41.17
28. Süd-Hamm	3.97	6.60	6.85	6.82	7.16	7.61	7.06	9.25	10.14
29. Horn	19.48	26.98	28.24	17.90	19.51	21.01	18.71	28.76	20.76
30. St. Thomas	8. —	13.50	15. —	11.50	17. —	16. —	15. —	18. —	18. —
31. Veddel	10.21	12.61	13.74	11.73	10.32	12.17	13.23	13. —	24.48
V. Nordkreis									
32. Eppendorf St. Johannis	66.58	137.43	71.50	50.39	77.36	116.77	85.34	105.71	75.63
St. Martinus	23.58	56.08	43.04	23.17	22.64	43.02	28.42	26.54	25.26
33. Groß-Borstel	27. —	40.18	23.78	21.50	34.87	25.77	20.21	32.64	48.15
34. Winterhude	71.40	60.55	52.74	31.27	41.09	28.45	36.48	34.90	39.24
35. Epiphania	37.45	29.16	19.96	26.98	32.44	27.51	33.40	27.94	29.39
36. Nord-Winterhude	35.72	36.80	32.93	34.77	34.55	33.02	37.32	35.32	40.46
37. Alsterdorf-Ohlsdorf	37.12	50.64	47.76	55.40	59.76	66.46	45.84	74.25	75.10
38. Fuhlsbüttel Lukaskirche	33.54	47.32	33.45	53.48	63.23	93.18	67.58	98.11	61.02
Hummelsbüttel	20. —	27.50	22.50	22. —	35. —	30. —	22.35	24.70	27. —
39. Klein-Borstel	17.87	27.20	53.68	47.04	50.18	59.24	31.80	40.62	39.50
40. Langenhorn-Ansgarkirche	15.55	14.69	20.57	11.16	12.90	10.90	21.20	22.09	33. —
Lgh. Broder-Hinrick-Kirche	27. —	23.45	30.31	18.88	33.26	33.71	23.87	19.64	18.27
Langenhorn-St. Jürgenkirche	7.61	10.46	9.37	13.04	19.58	13.37	11.65	12.01	17.64
VI. Kirchenkreis Bergedorf									
41. Bergedorf	72.93	89.54	93.07	51.12	118.42	42.55	52.27	75.40	50.31
42. Geesthacht	11.40	26.91	29.03	37.04	40.12	33.07	26.09	26.35	33.38
43. Altengamme	5.20	11.02	3.25	3.58	3.91	13.52	4.38	11.03	9.56
44. Kirchwerder	6.84	13.90	8.20	1.25	5.33	7.56	3.07	15.52	3.16
45. Neugamme	5.52	10.06	8.30	6. —	8.86	2.15	2.50	5.25	22.63
46. Curslack	8.45	12.84	5.58	2.20	2.60	7.70	5.20	17.80	8.65
47. Allermöhe	4.88	20. —	5.54	5.22	6.62	5.09	5.59	5.70	4.59
48. Billwerder a. d. Bille	9.03	5. —	5.14	2.25	4.10	6.37	6.46	10.62	10.42
49. Nettelburg	7.30	7. —	18.66	7.10	8.02	7.81	9.90	15.94	12.05
50. Moorfleet	8.35	8.47	11.20	5.70	13.03	3.60	5.30	10.99	11.23
51. Ochsenwerder	7.08	15. —	12.54	26.34	25.52	110.35	41.06	8.80	12. —
VII. Kirchenkreis Cuxhaven									
52. Ritzebüttel	20.50	64.10	27.50	32. —	29.60	26.50	55. —	30.30	40. —
53. Groden	3. —	7. —	7.50	7. —	10. —	9. —	15. —	15. —	12.10
54. Döse	28.81	75.10	55.55	40. —	43.07	27.94	29.14	32.50	31.05
Sahlenburg	4.35	15.98	15.95	6.60	18.94	6.82	5.65	7.94	7.52
55. Alt-Cuxhaven	19.60	28. —	22. —	22.63	23.60	12.84	16.05	9.25	15.87
VIII. Sonst. Gemeinden, Kapellen, Anstalten									
56. Flußschiffergemeinde	6.40	2.40	6.33	3.85	10.26	5.95	8.22	7.60	—
57. Schröderstift	9.58	10.60	12.72	7.77	6.39	9.02	7.04	8.92	14. —
Krankenhäuser	14.08	13.36	15.27	11.97	22.23	20.98	19.91	25.59	39.13
	1 370.40	2 286.57	1 843.68	1 614.57	1 863.73	2 078.04	1 907.31	2 126.32	1 964.38

4. Bezahlung kirchlicher Urkunden im Verkehr zwischen Westdeutschland und der DDR

Im Anschluß an die Veröffentlichung in den GVM 1954, Seite 27, wird mitgeteilt, daß die Genehmigung für den Austausch der Urkunden bis zum 30. Juni 1955 verlängert worden ist.

H a m b u r g, den 26. September 1954.

Der Landeskirchenrat
Dr. Brandis, Präsident

(442)

5. Hausarbeitstag

Die in den GVM 1953, Seite 40, veröffentlichte Verwaltungsanordnung, wonach der Hausarbeitstag in den Monaten, in denen aus irgendwelchen Gründen ein Werktag in der landeskirchlichen Verwaltung dienstfrei gehalten wird, auf diesen Tag zu legen ist, wird aufgehoben.

H a m b u r g, den 12. November 1954.

Der Landeskirchenrat
Dr. Brandis, Präsident

(230)

6. Jahrbuch des Martin-Luther-Bundes

Das Jahrbuch des Martin-Luther-Bundes, 6. Folge, ist zum Preise von DM 4,20 erschienen. Es enthält außer wertvollen Aufsätzen über Fragen der Diaspora, der Lehre von der Taufe und vom Amt der Schlüssel und mancherlei guten Darstellungen die Gliederung des Martin-Luther-Bundes. Bestellungen sind an den Martin-Luther-Verlag, Rothenburg o. d. T., Schließfach 19, zu richten.

(123)

7. Dr. Martin Luther's „Haus-Postille“

Herr John v. Drateln, Hamburg 39, Sierichstr. 32, bietet Dr. Martin Luther's „Haus-Postille“, Predigten

an den Sonntagen und wichtigsten Festen durch das ganze Jahr zur religiösen Erbauung in den Familien aller Stände, zum Kauf an. Das Buch (Großformat 23×31 cm, 1148 Seiten, Lederrücken) ist anlässlich des 400jährigen Geburtstages des Reformators am 10. November 1883 von der Verlagsbuchhandlung H. G. Münchmeyer in Dresden nach der anno 1583 in Frankfurt am Main gedruckten Originalausgabe herausgegeben und befindet sich in einem tadellosen Zustand. Interessenten wollen sich unmittelbar mit dem Genannten in Verbindung setzen.

(123)

8. Martin Luther „Die Hauptschriften“

Im Christlichen Zeitschriften-Verlag, Berlin-Dahlem, Reichensteiner Weg 24, ist eine einbändige Lutherausgabe unter dem Titel Martin Luther „Die Hauptschriften“, herausgegeben von Prof. D. Kurt Aland, erschienen. Das Werk, das eine gute Auswahl der wichtigsten Schriften des großen Reformators enthält und in jedes evangelische Haus gehört, kann in Ganzleinenausgabe für den niedrigen Preis von DM 9,80 bezogen werden. Es ist auch eine Halbleinenausgabe, deren Preis niedriger ist, erschienen. Bestellungen sind unmittelbar an den Verlag zu richten.

(123)

9. Warnung

Gewarnt wird vor einem ungefähr 12 Jahre alten Jugendlichen, der fälschlicherweise für die Renovierung der Hauptkirche St. Petri Gelder sammelt und im unbewachten Augenblick dabei Diebstähle ausführt.

Bei Auftreten des Jugendlichen ist die nächste Polizeidienststelle sofort zu benachrichtigen.

(369)

VII. Berichtigungen

1. Änderungen im Pastorenverzeichnis 1954

Seite 6: Unter „Kirchenmusikschule der Hamburgischen Landeskirche“. Die gesamte Eintragung ist zu streichen.

Seite 6: Unter „Krankenhäuser“ b) Allgem. Krankenhaus St. Georg ist einzufügen: „Pastor Siegfried Pagel“.

Seite 8: Zwischen der Eintragung von „Pastor Buck, Heinz-Wolf“ und „Pastor Clasen, Rainer“ ist einzufügen: „Pastor Calliebe-Winter, Frank-Bodo (Moorburg), Hamburg-Moorburg, Moorburger Elbdeich 129, Ruf: 77 21 33. Sprechstunden: Dienstag, und Donnerstag bis Sonnabend 10—10.30 Uhr
I) 13. 1. 26 II) 30. 11. 52 III) 12. 9. 54.“

Seite 8: Unter „Pastor Boyens, Harald“ ist die Gemeinde zu ändern in „(Ohlsdorf)“.

Seite 9: Unter „Pastor Dwenger, Willi, (Allermöhe)“ ist die Rufnummer „71 30 24“ zu streichen. Dafür ist einzusetzen: „74 06 24“.

Seite 9: Unter „Pastor Echternach, Lic. Dr. Helmut“ ist zu streichen: „Winterhude“. Dafür ist einzusetzen: „theol. Studienleiter“.

Seite 9: Zwischen der Eintragung von „Pastor Echternach, Lic. Dr. Helmut“ und „Pastor Engelland, Prof. Dr. Hans“ ist einzufügen: „Engelbrecht, Erich, Prof. (Winterhude) 39, Gottschedstraße 17. Ruf: 47 32 41. Sprechstunden: täglich 9—10 Uhr
I) 22. 6. 96 II) 31. 3. 22 III) 17. 10. 54.“

Seite 9: Unter „Pastor Erasmus, Georg (Friedhofspfarramt)“ die gesamte Eintragung ist zu streichen.

Seite 10: Unter „Pastor Henning, Günther (Allgem. Krankenhaus Heidelberg) ist zu streichen: „Hamburg-Fu., Eibenweg 24“. Dafür ist einzusetzen: „Hamburg-La.2, Tangstedter Landstraße 453“.

Seite 10: Unter „Pastor Kersten, Walter, (Kl. Borstel)“ ist zu streichen: „26, Hanfftsweg 6a, Ruf: 25 17 74“. Dafür ist einzusetzen: „Hamburg-Fu., Stübeheide 177, Ruf: 59 69 66“.

- Seite 10: Unter „Pastor Kohlenberger, Rudolf, Dr., (Flüchtlings-Lager und Bunkerseelsorge) ist zu streichen: „Hamburg-Fu., Erdkampsweg 5, II“. Dafür ist einzusetzen: 34, Bauerberg 4“.
- Seite 10: Unter „Pastor Hennig, Martin, Dr.“ ist zu streichen: „Auswanderermission, 20, Borsteler Chaussee 139, Ruf: 58 28 07, Sprechstunden: Montag bis Freitag 8—9 Uhr, Dienstag und Donnerstag auch 18.30 bis 20 Uhr“. Dafür ist einzusetzen: „(Auswandererpfarramt), Hamburg-Wellingsbüttel, Wellingsbütteler Landstraße 182, Ruf: 59 51 56. Sprechstunden: in der Auswanderermission, Rautenbergstraße 11, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 10—13 Uhr sonst nach Vereinbarung“.
- Seite 11: Unter „Pastor Krause, Paul (St. Jacobi)“. Die gesamte Eintragung ist zu streichen.
- Seite 11: Unter „Pastor Kroos, Werner (Dulsberg)“ ist zu streichen: „Ruf: 28 79 43“. Dafür ist einzusetzen: „Ruf: 61 69 93“.
- Seite 11: Unter „Pastor Krüger, Alfred (Dulsberg)“ ist zu streichen: „Ruf: 28 69 80“. Dafür ist einzusetzen: „Ruf: 61 59 89“.
- Seite 11: Unter „Pastor Lindemann, Dieter (St. Gabriel)“ ist zu streichen: „Ruf: 59 77 48“. Dafür ist einzusetzen: „Ruf: 61 77 28“.
- Seite 11: Unter „Pastor Malsch, Carl (Studentenpfarramt)“ ist zu streichen: Fu., 1, Stübeheide 177, „Ruf: 59 69 66“. Dafür ist einzusetzen: „Gr. Flottbek, Feuerbachstraße 28. Ruf: 43 79 65“.
- Seite 11: Unter „Pastor Maywald, Friedrich“, ist die Gemeinde zu ändern in „(Alsterdorf)“.
- Seite 12: Unter „Pastor Pahl, Gerhard (Dulsberg)“ ist zu streichen: „26, Hammer Berg 4, Ruf 25 56 15 und im Gemeindehaus Straßburger Platz 2“. Dafür ist einzusetzen: „43, Straßburger Platz 6a, Ruf: 61 55 92“.
- Seite 12: Unter „Pastor Müller, Heinz (Moorfleet)“ ist nach Ruf: 38 75 29 hinzuzusetzen: „Sprechstunden: Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag 16—17 Uhr“.
- Seite 12: Unter „Pastor Ottmer, Friedrich (Alt-Barmbek)“ ist nachzutragen: „Pagel, Siegfried (Allgem. Krankenhaus St. Georg) 39, Hebelstraße 4“.
- Seite 13: Unter „Pastor Schiel, Hans-Dietrich (Fuhlsbüttel)“ ist hinter Sprechstunden einzufügen: „Dienstag von 11—13 und 17—19 Uhr und nach Vereinbarung“.
- Seite 13: Zwischen der Eintragung von „Pastor Schmidt, Bruno und Pastor Schmidt, Victor“, ist einzufügen: „Schmidt, Dietrich, Dr. theol. (Gr. Borstel) 20, Brödermannsweg 78. Ruf: 58 26 43, Sprechstunden: Dienstag, Donnerstag und Freitag 10—11 Uhr, Montag und Mittwoch 18.30—19.30 Uhr I) 20. 12. 23 II) 30. 11. 52 III) 3. 10. 54.“
- Seite 13: Unter „Pastor Scholtyssek, Herbert (Groß Borstel)“ ist zu streichen: „20, Sportallee 68, Ruf: 59 18 67.“ Dafür ist einzusetzen: „Hamburg-Groß-Borstel, Borsteler Chaussee 139, Ruf: 58 28 07.“
- Seite 13: Zwischen der Eintragung von „Pastor Spieker, Rudolf und Pastor Steffen, Gregor, Dr.“ ist einzufügen: „Springfeldt, Alfred (Winterhude) 33, Krausestr. 34a, Ruf: 61 78 80, Sprechstunden: täglich 9—10 Uhr, außer Sonnabend und nach Vereinbarung I) 1. 8. 17 II) 14. 2. 54 III) 17. 10. 54.“
- Seite 14: Unter „Pastor Wendt, Gustav (St. Gabriel)“ ist zu streichen: „Ruf 59 85 45“. Dafür ist einzusetzen: „Ruf: 61 05 45.“
- Seite 17: Die Eintragungen über die „Hilfsprediger Calliebe-Winter, Pasewaldt, Dr. Schmidt und Springfeldt“ sind zu streichen.
- Seite 18: Unter „Ringeling, Hermann“ ist zu streichen: „Cuxhaven, Neue Reihe 23“. Dafür ist einzusetzen: „33, Suhrsweg 6, bei Hahn.“
- Seite 18: Folgende Vikare sind nachzutragen:
 „Binder, Heinz-Georg
 Hamburg-La., Foorthkamp 34
 I) 22. 11. 29
 Boyens, Erich
 Hamburg-Lemsahl, Lemsahler Landstr. 165
 I) 3. 6. 28
 Brüggemann, Veit
 Hamburg-Curslack, Schule
 I) 17. 3. 31
 Clasen, Hartmut
 20, Heymannstraße 16
 I) 31. 8. 29
 Dittmann, Hans-Enoch
 13, Heimhuderstraße 92
 I) 24. 4. 29
 Gipp, Bernhard
 Geesthacht, Rudolf-Messerschmidt-Straße 43
 I) 16. 9. 15
 Knobbe, Siegfried
 26, Eiffestraße 386, Ruf: 25 46 20
 I) 19. 7. 28
 Plesch, Hartmut
 Hamburg-Bramfeld, Nebenweg 3 Hs. 4 ptr.
 Lüdmoor
 I) 27. 3. 24
 Sakowsky, Karl
 33, Lämmersieth 50
 I) 18. 7. 27
 Spir, Edgar
 24, Schwanenwik 36
 I) 27. 6. 28

- Sierig, Hartmut
Hamburg-Blankenese, Goßler Straße 1
I) 27. 7. 25
Schmidt, Hans-Georg
Hamburg-Neuengamme, Feldstegel 18
I) 19. 12. 30.“
Unter „Vikar Mielck, Martin“, ist zu streichen: „39, Alsterdorfer Straße 440.“ Dafür ist einzusetzen: „Hamburg-Fu., Farnstr. 10.“
- Seite 19: Unter „Pastor em. Kölbing, Gottfried“, ist zu streichen: „13, Feldbrunnenstraße 29, Ruf: 44 44 30.“ Dafür ist einzusetzen: „21, Biedermannplatz 17. Ruf: 23 01 20.“
- Seite 19: Unter „Pastor em. Lindemann, Friedrich.“ Die gesamte Eintragung ist zu streichen.
- Seite 21: Unter „Büssenschütt (St. Stephanus)“ ist hinzuzusetzen: „Johannes, Eidelstedter Weg 107.“
- Seite 23: Zwischen der Eintragung von „Balow, Gertrud“ und „Becker, Gertrud“ ist einzufügen: „Barsoe, Liselotte (St. Pauli-Süd) 4, Wohlwillstraße 41.“
- Seite 23: Zwischen der Eintragung von „Borries, Doris“ und „Crome, Adelheid“ ist einzufügen: „Boyens, Gisela (St. Gabriel, kom.) Hbg.-Lemsahl, Lemsahler Landstraße 165.“
- Seite 23: Unter „Sander, Gudrun“ ist zu streichen: „Wacholderweg 2“. Dafür ist einzusetzen: „Erdkampsweg 46 I“. Unter „Saul, Margarete“ ist zu streichen: „Fu. 2, Kornweg 8.“ Dafür ist einzusetzen: Poppentütel, Heublink 21, Ruf: 56 20 09.“
- Seite 23: Zwischen der Eintragung von „Schmidt, Auguste“ und „Schüßler, Hanna“, ist einzufügen: „Schneider, Ursel (Winterhude) Hamburg-La., 1, Willersweg 18.“
- Seite 23: Zwischen der Eintragung von „Iwan, Lieselotte“ und „Katterfeld, Uta“ ist einzufügen: „Juhl, Anna (Weibl. Jugendwerk) 20, Alsterkrugchaussee 244.“
- Seite 23: Unter „v. Poeppinghausen, Gertrud“ ist zu streichen: „13, Binderstraße 21, Ruf: 44 57 08.“ Dafür ist einzusetzen: „39, Krohnskamp 39, Ruf: 47 80 19.“
- Seite 23: Zwischen der Eintragung von „v. Poeppinghausen, Gertrud“ und „Rave, Ilse“ ist einzufügen: „Radek, Charlotte (Frauenwerk) 11, Bohnenstraße 10.“
- Seite 23: Zwischen der Eintragung von „Mohr, Jutta“ und „v. Poeppinghausen, Gertrud“ ist einzufügen: „Müller, Käte (Amt für Gemeindedienst) 20, Eppendorfer Landstraße 74 II.“
- Seite 25: Zwischen der Eintragung von „Grefß, Heinrich“ und „Hoyer, Friedrich“ ist einzufügen: „Hilgert, Max (Bergedorf).“
- Seite 25: Unter „Meyn, Johannes, Kirchenrendant, (St. Petri) ist die private Rufnummer „22 09 93“ zu streichen. Dafür ist einzusetzen: „61 64 43“.
- Seite 26: Unter „Heß, August, K. O. (Moorfleet). Die gesamte Eintragung ist zu streichen.
- Seite 26: Unter „Jerratsch, Otto-Ernst“ K. O. (Krankenhaus St. Georg) ist zu streichen: „Hamburg-Bergedorf 1, Holtenkinkerstraße 147.“ Dafür ist einzusetzen: „Wentorf, Amt Wentorf, Höppner Allee 4, Ruf: 71 45 71.“
- Seite 27: Unter „Kapperer, Rolf, K. O.“ ist zu streichen: „Langenhorn-Nord“. Dafür ist einzusetzen: „Auferstehungskirche“.
- Seite 27: Zwischen „Krüger, Friedrich K. O.“ und „Liepelt, Paul K. O.“ ist einzufügen: „Laurer, Hans-Joachim, K. O. (Langenhorn, Broder-Hinrick-Kirche) 21, Winterhuder Weg 98b, Ruf: 22 34 58.“
- Seite 29: Unter „Moorburg“ sind die Worte: „Hilfsprediger und kom.“ zu streichen. Anstelle des Wortes Hilfsprediger ist einzusetzen: „P“.
- Seite 29: Unter „St. Pauli-Süd“ ist hinter „Gemeindehelferin“ hinzuzusetzen: „Lieselotte Barsoe“.
- Seite 31: Unter „Eilbek“. Die gesamte Eintragung ist zu streichen. Dafür ist einzusetzen: „Eilbek-Friedenskirche
Predigtstätte: Friedenskirche
Vorsitzender: P. Prof. Dr. Folwart (1)
Büro: 23, Maxstraße 52, Ruf: 25 44 38
Kirchenbuchführer: Alfred Pioch, Kirchenrendant
Gemeindehelferin: Lenchen Lemke
Kantor und Organist:“
„Eilbek-Versöhnungskirche
Predigtstätte: Versöhnungskirche
Vorsitzender: P. Dr. Steffen (1)
Büro: 23, Maxstraße 52, Ruf: 25 44 38
Kirchenbuchführer: Alfred Pioch, Kirchenrendant
Gemeindehelferin: Helga Löffler
Kantor und Organist: Werner Schröter.“
- Seite 31: Unter „St. Gabriel“ sind bei „Pastor Wendt und Pastor Lindemann“ die Bezirke zu ändern. Bei Pastor „Wendt“ ist zu streichen: „(1)“. Dafür ist einzusetzen: „(2)“. Bei „Pastor Lindemann“ ist zu streichen: „(2)“. Dafür ist einzusetzen: „(1)“.
- Seite 31: Unter „Nord-Barmbek“ ist zu streichen: „Ruf: 23 27 41“. Dafür ist einzusetzen: „Ruf: 61 53 41“.
- Seite 31: Unter „Dulsberg“ ist zu streichen: „Ruf: 28 69 80“. Dafür ist einzusetzen: „Ruf: 61 69 80“.

- Seite 32: Unter „Groß-Borstel“ hinter Pastor Scholtyssek ist zu streichen „(2)“. Dafür ist einzusetzen: „(1 u. 2)“. Neu einzusetzen: „P. Dr. theol. Dietrich Schmidt (3)“.
- Seite 32: Unter „Winterhude“ hinter Pastor Brodmeier ist zu streichen „(1)“. Dafür ist einzusetzen: „(3)“. Zu streichen ist „P. Lic. Echternach (3)“. Hinzuzusetzen ist: „P. Prof. Engelbrecht (2)“, „P. Springfeldt (1)“. Hinter Gemeindehelferin ist einzufügen: „Ursel Schneider“.
- Seite 33: Unter „Alsterdorf-Ohlsdorf“. Die gesamte Eintragung ist zu streichen. Dafür ist einzusetzen:
 „Alsterdorf
 Predigtstätten:
 a) Nikolauskirche
 b) Martin-Rinckart-Saal
 Vorsitzender: P. Maywald (1)
 Büro: 39, Hainbuchenweg 3, Ruf: 51 74 17
 Kirchenbuchführer: Ernst Lentz, Kirchen-
 rendant
 a) Kantor u. Organist: Dr. Otto Brodde
 b) Organist: Kurt Joost.“
- Seite 33: „Ohlsdorf
 Predigtstätte: Gemeindehaus Ohlsdorf,
 Fuhlsbütteler Straße 658.
 Vorsitzender: P. Boyens (1)
- Büro: Hbg.-Fu., Fuhlsbütteler Straße 658,
 Ruf: 59 83 01.
 Kirchenbuchführer: Hans Brüchmann, Insp.
 (kom.).
 Kantor und Organist: Richard Hory (kom.).“
- Seite 33: Unter „Langenhorn“ ist hinter der Eintragung „Kantor und Organist c)“ hinzuzusetzen: „Hans-Joachim Launer“.
- Seite 33: Unter „Bergedorf“ ist hinter „Büro“ hinzuzusetzen: „Kirchenbuchführer: Hilgert, Max“
- Seite 34: Unter „Allermöhe“ ist zu streichen: „Ruf: 71 30 24“. Dafür ist einzusetzen:
 „Ruf: 74 06 24“.
- Seite 34: Unter „Moorfleet“ ist nach Kantor und Organist zu streichen: „August Heß“.

2. Änderung der Aufstellung

„Aufkommen aus dem Diakonie Groschen“

In der in „Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate“ Nummer 7 vom 15. September 1954 auf Seite 42 veröffentlichten Aufstellung betr. Aufkommen aus dem Diakonie Groschen ist unter „VIII. Sonst. Gemeinden, Kapellen und Anstalten, Krankenhaus Barmbek“, der Betrag von DM 349.68 einzusetzen.
 (3614)

